



Ministerium für
Städtebau und
Wohnen,
Kultur und
Sport
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Referat VII B 3

Landesprogramm zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule

Materialien

(Stand: Oktober 2001)

Verzeichnis der Materialien

- 1 Auszug aus:
Mit gleichen Chancen leben – Integration von Menschen
mit Behinderungen in NRW,
Broschüre des MASSKS des Landes NRW; 1998**

Seite 3
- 2 Übersicht über die Maßnahmen der Landesregierung 1998 – 2001**

Seite 6
- 3 Handlungsschwerpunkte 2001 – 2005**

Seite 10
- 4 Maßnahmenplan 2001 – 2003**

Seite 11
- 5 Aufgabenprofil der von den Bezirksregierungen für die Umsetzung
des Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in
der Schule auf regionaler Ebene eingesetzten Beauftragten für
den Schulsport**

Seite 12
- 6 Aufgabenprofil der von den Bezirksregierungen für die Umsetzung
des Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in
der Schule auf lokaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schul-
sport**

Seite 15
- 7 Programm zur Förderung des Aufbaus und der Arbeit lokaler Arbeits-
kreise und Netzwerke für den Kompensatorischen Sport in der Schule
(Entwurf)**

Seite 18

**1 Auszug aus: Mit gleichen Chancen leben – Integration von Menschen mit Behinderungen in NRW
Broschüre des MASSKS des Landes NRW; 1998**

9.1 Maßnahmen im Rahmen des Schulsports

9.1.2 **Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in den Schulen**

Nach Ergebnissen der schulärztlichen Untersuchungen, die standardisiert nach dem "Bielefelder Modell" an allgemeinen Schulen in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1996 durchgeführt wurden, weisen ca. 12,8% der Jungen und ca. 9,6 % der Mädchen eines Einschulungsjahrgangs sowie fast 7 % aller Schülerinnen und Schüler zwischen 8 und 11 Jahren Befunde auf, die eine Teilnahme am Kompensatorischen Sport in der Schule erforderlich machen.

Nach entsprechenden Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und auch nach den für das Land Nordrhein-Westfalen geltenden Rahmenvorgaben ist der „Sportförderunterricht“ als zusätzliche unterrichtliche Veranstaltung für Kinder und Jugendliche mit motorischen Defiziten, chronischen Erkrankungen, besonderen gesundheitlichen Gefährdungen und Behinderungen die effektivste Maßnahme des Kompensatorischen Sports in der Schule. Daneben können die Schulen in Nordrhein-Westfalen seit dem Schuljahr 1989/90 auch im Rahmen der „Freiwilligen Schülersportgemeinschaften“, also im außerunterrichtlichen Schulsport, „Förder- und Fitnessgruppen“ als spezielle gesundheitsfördernde Maßnahmen einrichten.

Im Schuljahr 1996/97 nahmen 2,3 % der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und 2,0 % der Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen am Sportförderunterricht teil. Im Schuljahr 1996/97 wurden insgesamt 89 „Förder- und Fitnessgruppen“ durch das Land bezuschusst.

Aufgrund der großen Zahl von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen bzw. motorischen Leistungsschwächen besteht vor allem in den Grund- und Sonderschulen sowie in den Schulformen der Sekundarstufe I ein großes Defizit an kompensatorischen Sportangeboten in der Schule.

Handlungsfeld „Schulsport“

- Qualifizierung der Sport unterrichtenden Lehrkräfte für den Kompensatorischen Sport,

- Durchführung des Kompensatorischen Sports in den Schulen (u.a. Sicherung und Ausbau des Sportförderunterrichts; weiterer Ausbau des Angebots an Förder- und Fitnessgruppen; Entwicklung von Arbeitshilfen für Lehrkräfte),
- Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnern im Bereich des Kompensatorischen Sports;

Handlungsfeld „Schulärztlicher Dienst“

- Feststellung von Bewegungsauffälligkeiten im Rahmen von schulärztlichen Untersuchungen (u.a. verstärkte Berücksichtigung diagnostischer Beurteilungsverfahren, „Screening-Tests“ für Bewegungsauffälligkeiten bei schulärztlichen Untersuchungen),
- Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern in Fragen des Kompensatorischen Sports,
- Einbeziehung grundlegender Fragen des Schulsports – insbesondere des Kompensatorischen Sports in der Schule – in die Fortbildung der (Schul-)Ärzte,

Handlungsfeld „Außerschulische Partner“

- Austausch vorhandener Konzepte für den Kompensatorischen Sport mit Kindern und Jugendlichen,
- Erschließung personeller und finanzieller Ressourcen für den Kompensatorischen Sport.

Diese Maßnahmenbereiche sollen in einem „Landesprogramm zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in Schulen“ gebündelt werden, das bis 1999 umgesetzt werden soll.¹

¹ Fortschreibung s. Ziff. 3 und 4

2 Übersicht über die Maßnahmen der Landesregierung 1998 – 2001²

1. Veröffentlichung der Leitlinien für ein Landesprogramm zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in den Schulen mit den Handlungsfeldern „Schulsport“, „Schulärztlicher Dienst“ und „Außerschulische Partner“ (in: „Mit gleichen Chancen leben – Integration von Menschen mit Behinderungen in NRW“, Hg.: MASSKS, Düsseldorf 1998, Seiten 52 ff.)
2. Zu Beginn des Schuljahres 1997/98 wurde die Zuwendung für die Leitung einer Förder- und Fitnessgruppe der Aufwandsentschädigung für die Leitung einer Talentfördergruppe angepasst.
3. Im Schuljahr 1997/98 wurde allen Grund- und Sonderschulen des Landes NRW die Broschüre „Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten Kindern und Jugendlichen“ (Hg.: MSKS/MASSKS) kostenlos zur Verfügung gestellt.
4. Im Kreis Neuss wurde im Schuljahr 1997/98 unter der Bezeichnung „Bewegungsfreudige Schule“ in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MASSKS gestartet. Zu den Schwerpunkten dieses Projektes gehörte auch die Förderung von sportschwachen und im Sport weniger motivierten Kindern und Jugendlichen.
5. Im Schuljahr 1998/99 wurden die Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen im Fach Sport auch für Lehrerinnen und Lehrer an Sonderschulen geöffnet. Der entsprechende Runderlass wurde dahingehend geändert (vg. BASS 20-22 Nr. 16).
6. Im Auftrag des ehemaligen MASSKS entwickelte das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung eine materialgestützte Fortbildungskonzeption unter der Bezeichnung „Qualifikationserweiterung: Bewegungserziehung im Sport in der Primarstufe (Grundschule, Sonderschule, sonderpädagogische Förderung in der Grundschule)“.

² Stand: September 2001

7. Im Februar 1998 fand ein Erfahrungsaustausch zwischen den auf regionaler Ebene mit der Aufgabenstellung „Kompensatorischer Sport in der Schule“ eingesetzten Beauftragten für den Schulsport, Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen und der Sportjugend NRW statt. Die Ergebnisse des Erfahrungsaustauschs wurden vom LSW in einem Bericht dokumentiert. Ferner wurden im Februar 1998 die „Leitlinien der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften für das Erteilen von Sportförderunterricht im Rahmen des „Kompensatorischen Sports in der Schule“ inhaltlich überarbeitet und aktualisiert.
8. Unter der Federführung des Landes NRW wurden im Jahr 1999 die „Grundsätze für die Durchführung eines Förderunterrichts im Schulsport (Schulsonderturnen) sowie für die Ausbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung für das Erteilen von Förderunterricht“ der KMK vom 26.02.1982 inhaltlich grundlegend neu überarbeitet. Die überarbeitete Fassung wurde am 17.09.1999 von der Kultusministerkonferenz verabschiedet und in der Zwischenzeit allen im Bereich des Kompensatorischen Sports verantwortlich Tätigen zugänglich gemacht.
9. Die Sportart „Reiten und Voltigieren“, die bisher nur im Sportunterricht an Sonderschulen durchgeführt werden konnte, kann ab dem Schuljahr 1999/2000 auch im Sportförderunterricht in Grundschulen angeboten werden. Der entsprechende Runderlass wurde dahingehend geändert (vgl. BASS 14-14 Nr. 4).
10. Unter Mitwirkung des ehemaligen MASSKS entstand die vom Provinzial-Verband Westfälischer Reit- und Fahrvereine herausgegebene Handreichung zum „Reiten und Voltigieren“ im Sportförderunterricht und in Förder- und Fitnessgruppen“, die zum Schuljahresbeginn 1999/2000 veröffentlicht wurde.
11. In den neuen pädagogischen Grundlagen für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen werden die gesundheitsbezogenen Aufgaben des Schulsports und die Bedeutung von Maßnahmen des Kompensatorischen Sports als Bestandteil des Basissportunterrichts sowie des außerunterrichtlichen Schulsports verstärkt.

12. Die im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schulprogrammen vom MSWKS angestrebte bewegungsfreudige Ausgestaltung des Schullebens (z.B. die Verwirklichung „Täglicher Bewegungszeiten“ in Grund- und Sonderschulen) umfasst auch gezielte Maßnahmen zur Förderung sportschwacher und im Sport weniger motivierter Kinder und Jugendlicher.
13. Im Auftrag des ehemaligen MSKS entstand beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung die Broschüre „Mehr Bewegung in die Schule – Ideen für eine bewegungsfreudige Gestaltung des Unterrichts in Grund- und Sonderschulen“, die von den Trägern der gesetzlichen Schulunfallversicherungen in Nordrhein-Westfalen, der AOK Westfalen-Lippe und der AOK Rheinland mit Unterstützung des ehemaligen MSW und des ehemaligen MSKS im Jahr 1998 herausgegeben wurde.
14. Im Juni 1999 fand beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest unter Mitwirkung und auf Einladung des ehemaligen MASSKS eine Expertenanhörung der Kultusministerkonferenz zum Thema „Der sportschwache Schüler“ statt, deren Ergebnisse länderübergreifend diskutiert und ausgewertet wurden. Ein entsprechender Bericht der KMK zu diesem Thema ist in Vorbereitung und wird zur Zeit unter den Ländern abgestimmt.
15. Im „Jahr des Schulsports“ wurden im Schuljahr 1999/2000 in allen Kreisen und kreisfreien Städten Beauftragte für den Schulsport benannt, die sich für den weiteren Ausbau gesundheitsfördernder Angebote im Unterricht und im außerunterrichtlichen Schulsport, für die Intensivierung der Fortbildung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen im Bereich des Kompensatorischen Sports einsetzen sollen.
16. Im Projekt „Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen“, das die Sportjugend NRW in Zusammenarbeit mit der Landesregierung durchführt, wurde im „Jahr des Schulsports“ die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen besonders unterstützt. Im Rahmen einer „Landesweiten Umsetzungsinitiative“ werden an acht Standorten spezielle Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein durchgeführt. Die Teilnahme an der Umsetzungsinitiative verpflichtet u.a. zur Durchführung

von Fortbildungslehrgängen und Informationsveranstaltungen. Drei Qualifizierungslehrgänge, die für schulische Lehrkräfte und Übungsleiterinnen und Übungsleiter gemeinsam eingerichtet wurden, haben in der Zwischenzeit stattgefunden. Das Gesamtprojekt soll weiter ausgebaut werden.

17. Im Arbeitsprogramm für die Jahre 2000 und 2001 verfolgte das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung unter den Bezeichnungen „Gemeinsamer Sportunterricht von Behinderten und Nichtbehinderten“ und „Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule“ zwei Arbeitsvorhaben innerhalb des Aufgabenfeldes „Kompensatorischen Sport in der Schule“. Neben dem Erfahrungsaustausch von in diesen Bereichen tätigen Sportlehrkräften erfolgte u.a. die Vorbereitung und Durchführung einer Arbeitstagung zum Ausbau der kompensatorischen Sportangebote auf kommunaler Ebene.
18. Mit Erl. des MSWKS vom 07.08.2001 wurde ein Aufgabenprofil der von den Bezirksregierungen für die Umsetzung des „Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule“ auf regionaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport vorgegeben.
19. Am 19. September 2001 wurde im Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Soest) eine erste Arbeitstagung aller für den Ausbau des Kompensatorischen Sports in den Schulen in den Bezirksregierungen eingesetzten Beauftragten für den Schulsport durchgeführt. Die Arbeitstagung stand unter dem Thema „Aufbau eines Netzwerkes für den Kompensatorischen Sport in der Schule“ unter besonderer Berücksichtigung der Einrichtung lokaler Netzwerke“ und diente insbesondere der Abstimmung eines Aufgabenprofil der von den Bezirksregierungen für die Umsetzung des „Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule auf lokaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport, dem Aufbau lokaler Netzwerke für den Kompensatorischen Sport sowie der Entwicklung eines Förderprogramms für lokale Maßnahmen zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in den Schulen.

3 Handlungsschwerpunkte 2001 - 2005³

1. Weitere Ausgestaltung des Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule durch ein Handlungsprogramm für die Jahre 2001 – 2005 (Stufenplan)
2. Neufassung der erlasslichen Regelungen zum Sportförderunterricht
3. Absicherung der Ressourcen für Fortbildungsmaßnahmen zum SFU (z.B. durch Integration der Qualifizierungsmaßnahmen für die Erteilung von SFU in die Qualifikationserweiterung von Grund- und Sonderschullehrkräften für den Schulsport)
4. Koordination der Aktivitäten im Rahmen des Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule und der landesweiten Umsetzungsinitiative „Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen“
5. Koordination der Qualifizierungsmaßnahmen für den SFU im Rahmen der Lehrerausbildung (insbes. der 2. Phase) und der Lehrerfortbildung
6. Schärfung des Aufgabenprofils der auf regionaler und lokaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Kompensatorischen Sport in der Schule und Bereitstellung der erforderlichen Personalressourcen (Stellenanteile)
7. Regelmäßige Aktualisierung der Liste der auf lokaler Ebene für den Kompensatorischen Sport in der Schule eingesetzten Beauftragten für den Schulsport (Mitteilung durch die Bezirksregierungen an das MSWKS jeweils zum 01.10. des Jahres)
8. Aufbau eines Netzwerks für den Kompensatorischen Sport in der Schule unter besonderer Berücksichtigung der Einrichtung lokaler Netzwerke (Thema einer Fachtagung am 19.09.2001 und Gegenstand eines Förderprogramms)

³ Ergebnisse der Besprechung mit den Regionalbeauftragten für den Kompensatorischen Sport in der Schule am 15.11.2000 in Soest; Stand: September 2001

4 Maßnahmenplan 2001 - 2003⁴

1. Schärfung des Aufgabenprofils der auf regionaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport bis zum **1.8.2001**.
2. Durchführung einer Arbeitstagung mit den auf lokaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport am 15.09.2001 beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (hier u.a. Erarbeitung eines Aufgabenprofils für die Einrichtung lokaler Netzwerke für den Kompensatorischen Sport in der Schule, Entwicklung eines Förderprogramms)
3. Schärfung des Aufgabenprofils der auf lokaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport bis zum 01.02.2002.
4. Vorbereitung und Durchführung eines Förderprogramms zum Aufbau lokaler Partnerschaften (Netzwerke) in Zusammenarbeit mit dem GUVV Westfalen-Lippe und dem Rheinischen GUVV **in den Jahren 2002 ff.**
5. Bildung von Arbeitskreisen zur Förderung des Kompensatorischen Sports in der Schule bei den Ausschüssen für den Schulsport unter der Leitung der lokalen Koordinatorinnen und Koordinatoren im Anschluss an die Fachtagung ab dem 01.02.2002.
6. Bereinigung und Aktualisierung der erlasslichen Regelungen zum Kompensatorischen Sport in der Schule zum **1.8.2002** (evtl. in Verbindung mit 1.)
7. Fortschreibung des Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule **im Jahr 2003** (evtl. in Zusammenarbeit mit dem Schul- und Gesundheitsministerium)

⁴ Stand: September 2001

5 Aufgabenprofil der von den Bezirksregierungen für die Umsetzung des „Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule“ auf regionaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport⁵

Landesebene

1. Teilnahme an (jährlich 1-2) Dienstbesprechungen der fünf auf regionaler Ebene für den Kompensatorischen Sport in der Schule eingesetzten Beauftragten für den Schulsport auf Einladung durch das LSW und unter der Leitung des MSWKS NRW:
 - Informations- und Meinungsaustausch über die Maßnahmen zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule in den Regierungsbezirken;
 - Mitarbeit bei der Festlegung landesweiter Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des „Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule“;
 - Mitarbeit bei der Vor- und Nachbereitung von Arbeitstagen der in den Regierungsbezirken auf lokaler Ebene für den Kompensatorischen Sport in der Schule eingesetzten Beauftragten für den Schulsport (nach Bedarf);
 - Mitarbeit bei der Weiterentwicklung eines Aufgabenprofils für die auf lokaler Ebene für den Kompensatorischen Sport in der Schule eingesetzten Beauftragten für den Schulsport;
 - Abstimmung regionaler Handlungskonzepte für die Einrichtung und Arbeit lokaler Arbeitskreise und den Auf- bzw. Ausbau lokaler Netzwerke für den Kompensatorischen Sport in der Schule;
 - Mitarbeit bei der Fortschreibung der „Leitlinien der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften für das Erteilen von Sportförderunterricht im Rahmen des Kompensato-

⁵ Stand: 07. August 2001

rischen Sports in der Schule“ und Abstimmung über Grundsatzfragen der Aus- und Fortbildung für den Kompensatorischen Sport in der Schule;

- Abstimmung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen.
2. Teilnahme an Arbeitstagen der in den Regierungsbezirken auf regionaler und lokaler Ebene für den Kompensatorischen Sport in der Schule eingesetzten Beauftragten für den Schulsport auf Einladung des LSW und unter der Leitung des MSWKS NRW (bei Bedarf).

Bezirksebene

3. Teilnahme an (jährlich 1-2) Dienstbesprechungen zum Kompensatorischen Sport in der Schule mit den jeweiligen Sportdezernenten der Bezirksregierungen:
 - Mitarbeit bei der Planung von bezirksbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung der landesweiten Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen im Rahmen des „Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule“ (u.a. Fortbildungsmaßnahmen, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, Maßnahmen in der Zusammenarbeit von Bezirksregierungen und außerschulischen Partnern);
 - Mitarbeit bei der Koordination und Auswertung eines Förderprogramms zum Auf- bzw. Ausbau lokaler Partnerschaften (Netzwerke) für den Kompensatorischen Sport in der Schule;
 - Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von regionalen Dienstbesprechungen der auf lokaler Ebene für den Kompensatorischen Sport in der Schule eingesetzten Beauftragten für den Schulsport auf Einladung und unter der Leitung der Sportdezernate der Bezirksregierungen.
4. Teilnahme an (jährlich 1-2) regionalen Dienstbesprechungen der auf lokaler Ebene für den Kompensatorischen Sport in der Schule eingesetzten Beauftragten für den Schulsport auf Einladung und unter der Leitung der Sportdezernate der Bezirksregierungen:

- Informations- und Meinungsaustausch über die Maßnahmen zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule auf regionaler und lokaler Ebene;
 - Abstimmung regionaler und lokaler Handlungskonzepte für die Einrichtung und Arbeit lokaler Arbeitskreise sowie für den Aus- bzw. Aufbau lokaler Netzwerke für den Kompensatorischen Sport in der Schule.
5. Teilnahme an Dienstbesprechungen mit den Vorsitzenden / geschäftsführenden Mitgliedern der Ausschüsse für den Schulsport in den jeweiligen Bezirksregierungen unter der Leitung der Sportdezernate der Bezirksregierungen (bei Bedarf):
- Informations- und Meinungsaustausch sowie Verfahrensabsprachen zur Einrichtung und Arbeit lokaler Arbeitsgruppen sowie zum Auf- bzw. Ausbau lokaler Netzwerke für den Kompensatorischen Sport in der Schule.
6. Koordination und Mitarbeit bei der Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für den Kompensatorischen Sport in der Schule in den Regierungsbezirken.
7. Jährliche Erhebung und Auswertung der Arbeitsberichte der auf lokaler Ebene für den Kompensatorischen Sport in der Schule eingesetzten Beauftragten für den Schulsport (insbesondere der Ergebnisse des Förderprogramms zum Auf- bzw. Ausbau lokaler Netzwerke für den Kompensatorischen Sport in der Schule).

6 Aufgabenprofil der von den Bezirksregierungen für die Umsetzung des „Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule“ auf lokaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport⁶

Landesebene

1. Teilnahme an Arbeitstagungen der in den Regierungsbezirken auf regionaler und lokaler Ebene für den Kompensatorischen Sport in der Schule eingesetzten Beauftragten für den Schulsport auf Einladung des LSW und unter der Leitung des MSWKS NRW (bei Bedarf):
 - Mitarbeit bei der Festlegung landesweiter Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des „Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule“.
 - Mitarbeit bei der Auswertung und Fortschreibung des Förderprogramms zum Aufbau bzw. Ausbau lokaler Partnerschaften (Netzwerke) für den Kompensatorischen Sport in der Schule;
 - Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Aufgabenprofils der auf lokaler Ebene für den Kompensatorischen Sport in der Schule eingesetzten Beauftragten für den Schulsport;

Bezirksebene

2. Teilnahme an (jährlich 1-2) regionalen Dienstbesprechungen der auf lokaler Ebene für den Kompensatorischen Sport in der Schule eingesetzten Beauftragten für den Schulsport auf Einladung und unter der Leitung der Sportdezernate der Bezirksregierungen:

⁶ Stand: 19. September 2001

- Informations- und Meinungsaustausch zur Umsetzung des „Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule“ auf regionaler und lokaler Ebene;
 - Mitarbeit bei der Planung regionaler Maßnahmen zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule (u.a. Fortbildungsmaßnahmen, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, Maßnahmen in der Zusammenarbeit von Bezirksregierungen und außerschulischen Partnern).
 - Abstimmung regionaler und lokaler Handlungskonzepte für die Einrichtung und Arbeit lokaler Arbeitskreise und den Auf- bzw. Ausbau lokaler Netzwerke für den Kompensatorischen Sport in der Schule (bei Bedarf);
3. Mitarbeit bei der Durchführung von regionalen Fortbildungsmaßnahmen für den Kompensatorischen Sport in der Schule (bei Bedarf).

Lokale Ebene

4. Leitung eines Arbeitskreises „Kompensatorischer Sport in der Schule“ des jeweiligen Ausschusses für den Schulsport:
- Durchführung des Förderprogramms zum Auf- bzw. Ausbau lokaler Netzwerke für den Kompensatorischen Sport in der Schule;
 - Unterstützung und Beratung der Schulaufsicht, des Schulträgers (insbesondere des Sportamtes, des Schulverwaltungsamtes und des Gesundheitsamtes), der Sportorganisationen (KSB/SSB und Vereine) sowie weiterer interessierter Partner in Angelegenheiten des Kompensatorischen Sports in der Schule.
5. Teilnahme an Besprechungen des jeweiligen Ausschusses für den Schulsport über Angelegenheiten des Kompensatorischen Sports in der Schule (bei Bedarf).
6. Mitarbeit bei der Durchführung von lokalen Fortbildungsmaßnahmen für den Kompensatorischen Sport in der Schule.

7. Erstellung jährlicher Arbeitsberichte über lokale Entwicklungen und Aktivitäten im Bereich des Kompensatorischen Sports in der Schule für den jeweiligen Sportdezernenten der Bezirksregierung:
 - Tätigkeit des Arbeitskreises „Kompensatorischer Sport in der Schule“;
 - Durchführung des Förderprogramms zum Auf- bzw. Ausbau lokaler Netzwerke für den Kompensatorischen Sport in der Schule.

7 Förderprogramm⁷

Bezeichnung

„Programm zur Förderung des Aufbaus und der Arbeit lokaler Arbeitskreise und Netzwerke für den Kompensatorischen Sport in der Schule“ im Rahmen des „Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule“

Träger

MSWKS NRW und MSWF NRW in Zusammenarbeit mit Rheinischem GUVV, GUVV Westfalen-Lippe und den Bezirksregierungen

Zielsetzungen

Förderung der Kooperation der für den Kompensatorischen Sport in der Schule verantwortlichen und daran interessierten lokalen Partner.

Teilziele:

- Bildung von Arbeitskreisen für den Kompensatorischen Sport in der Schule bei allen 54 „Ausschüssen für den Schulsport“ in den Kreisen und Kreisfreien Städten
- Einbindung aller 54 Arbeitskreise der „Ausschüsse für den Schulsport“ in das Netzwerk „OPUS“ (Offenes Partizipationsnetz und Schulgesundheit) und andere bestehende Netzwerke bzw. Partnerschaften, die für den Kompensatorischen Sport in der Schule bedeutsam sind

Ausbau kompensatorischer Sportangebote (Basisunterricht/Sportförderunterricht/außerunterrichtlicher Schulsport/Ganztagsbetreuung) in den Schulen der Primarstufe und der Sek I insbesondere der Jahrgangsstufen 5 und 6 in NRW

⁷ Entwurf: Stand 19.09.2001

Teilziele:

- Verdopplung des Anteils der am Sportförderunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Grundschule (z.Zt. 2 %) sowie der Hauptschule (z.Zt. 0,6 %) und der Gesamtschule (z.Zt. 0,8 %)
- Steigerung der Zahl von „Förder- und Fitnessgruppen“ im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports bzw. im Rahmen der Ganztagsbetreuung von z.Zt. 172 auf ca. 1.000

Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche

Schulsport:

- ⇒ Beratung/Information/Öffentlichkeitsarbeit
- ⇒ Qualifizierung/Entwicklung und Bereitstellung von Arbeitshilfen
- ⇒ Ausbau von Angeboten (Qualitätssicherung)

Schulärztlicher Dienst:

- ⇒ Beratung/Information/Öffentlichkeitsarbeit
- ⇒ Qualifizierung/Entwicklung und Bereitstellung von Arbeitshilfen
- ⇒ Kooperation/Unterstützung schulischer Angebote („Qualitätssicherung“)

Außerschulische Partner:

- ⇒ Beratung/Information/Öffentlichkeitsarbeit
- ⇒ Erschließung personeller und finanzieller Ressourcen
- ⇒ Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen

Strukturen/Organisation:

Verantwortlichkeit:

Vorsitzende der Ausschüsse für den Schulsport

Zusammensetzung des Arbeitskreises:

Beauftragter bzw. Beauftragte für den Schulsport mit dem Aufgabenschwerpunkt „Kompensatorischen Sport“, Fachberater bzw. Fachberaterin mit dem Aufgabenschwerpunkt „Gesundheitsförderung“, Vertreter bzw. Vertreterin der Sportjugend mit dem Aufgabenschwerpunkt „Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen“, Vertreter bzw. Vertreterin des Gesundheitsamtes, Vertreter bzw. Vertreterinnen weiterer beteiligter bzw. interessierter Organisationen und Institutionen (z.B. Krankenkassen), Einzelpersonen (z.B. Kinderärzte)

Finanzierung

Alle 54 „Ausschüsse für den Schulsport“ (2002 : 20, 2003 : 36, 2004 : 54) werden über einen Zeitraum von jeweils drei Jahren vom GUVV Westfalen-Lippe bzw. vom Rheinischen GUVV mit jeweils 3000 DM/Jahr ausgestattet

Förderungsfähige Maßnahmen:

- Beratung/Information/Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Materialien/Veranstaltungen)
- Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. gemeinsame Fortbildungen von Lehrerinnen und Lehrern / Ärztinnen und Ärzten bzw. Lehrerinnen und Lehrern / Übungsleitern und Übungsleiterinnen)
- Starthilfen (z.B. für Übergangszeiten bis zum Eintreten der Regelförderung)

Qualitätssicherung/Evaluation

- ⇒ Einbindung der Arbeitskreise für den Kompensatorischen Sport in der Schule in die „Ausschüsse für den Schulsport“ sowie in lokale Netzwerke und Partnerschaften
- ⇒ Projektkonzeption/Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungspläne / Sachstandsbeschreibungen und Mittelverwendungsnachweise der Arbeitskreise

⇒ Begleitende Maßnahmen und Veranstaltungen der Träger (z.B. Tätigkeit der von MSWKS und Bezirksregierungen auf regionaler Ebene für den Kompensatorischen Sport in der Schule eingesetzten Beauftragten für den Schulsport)

Voraussetzungen für eine Teilnahme am Förderprogramm

1. Beschluss des jeweiligen „Ausschusses für den Schulsport“ zur Bildung eines Arbeitskreises für den Kompensatorischen Sport in der Schule
2. Bericht des jeweiligen „Ausschusses für den Schulsport über die Bildung und die beabsichtigten Zielsetzungen des Arbeitskreises in den Bereichen „Vernetzung / Kooperation“ und „Ausbau kompensatorischer Sportangebote“ sowie über geplante Maßnahmen
3. Vorlage einer Kostenschätzung und einer Zeitplanung
4. Zusage der Bereitschaft zur Durchführung von qualitätssichernden Maßnahmen, insbesondere der Abfassung von jährlichen Erfahrungsberichten (einschließlich vereinfachter Mittelverwendungsnachweise) sowie der Teilnahme an begleitenden Maßnahmen und Veranstaltungen der Träger auf regionaler Ebene bzw. auf Landesebene